



# Gemeinsam für eine starke und attraktive Sport-Stadt Winterthur

Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur





# Leitsätze zur Winterthurer Sportpolitik

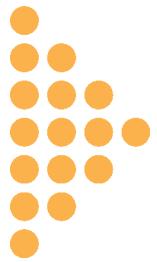


Die Stadt Winterthur fördert den Sport im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Sie betreibt eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Sportorganisationen abgestimmte Sportpolitik.

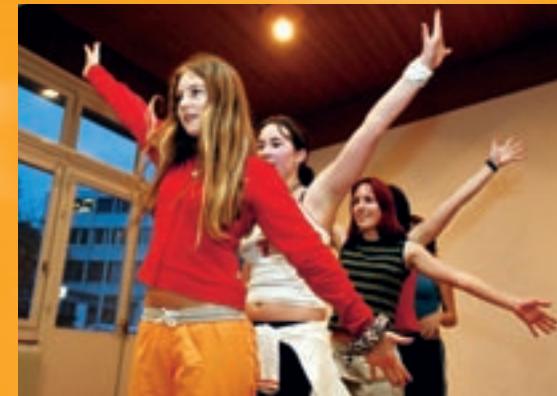
## Die Leitsätze der städtischen Sportpolitik

- Der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung wird erhöht.
- Es wird ein gutes Angebot an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt geschaffen.
- Die Stadt stellt attraktive Sportanlagen bereit und sorgt für deren intensive Nutzung.
- Speziell gefördert werden der obligatorische und der freiwillige Schulsport, der Jugendsport, der Breitensport sowie der Frauensport.
- Die Stadt würdigt die Leistungen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und leistet in Einzelfällen Unterstützung.
- Sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Volksschule werden speziell gefördert.
- Die Stadt setzt in der Sportförderung Prioritäten und unterstützt gezielt Projekte von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung.
- Die Sportentwicklung der Stadt hat eine Ausstrahlung auf die Region Winterthur.
- Der Stellenwert und die Akzeptanz des Sports in der Stadt (-Politik) werden erhöht.
- Auf ökologische Anliegen wird beim Bau von Sportanlagen und bei der Durchführung von Sportanlässen Wert gelegt.

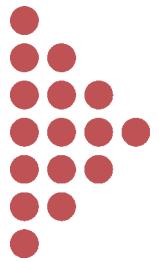




# Grundsätze der städtischen Sportsubventionierung



- Mit einer gezielten Subventionierung werden die sportpolitischen Leitsätze umgesetzt.
- Die Stadt gewährt erst dann Unterstützung, wenn andere vorrangige Unterstützungs möglichkeiten ausgeschöpft sind (Subsidiaritätsprinzip).
- Die Subventionierung von Sportorganisationen wird vermehrt von konkreten Leistungen abhängig gemacht: z.B. Angebote im Jugendsportbereich (J+S), Unterstützung von bestimmten Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, ehrenamtliche Tätigkeiten, Beteiligung an nationalen Kampagnen, Integration von ausländischen Mitbewohnenden und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.
- Bei der Führung der städtischen Sportanlagen wird für einen wirkungsvollen Einsatz der finanziellen Mittel gesorgt.
- Die städtischen Sportanlagen werden der Bevölkerung und den Vereinen zu Gebühren, die die Betriebskosten weitgehend decken, zur Verfügung gestellt.
- Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Jugendsportförderung speziell unterstützt.
- Wenn für die Ausübung bestimmter Sportarten hohe Infrastrukturkosten anfallen, kann die Stadt unter bestimmten Bedingungen Infrastrukturbeträge ausrichten.
- Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Privatinitaliven, Sportvereine und private Sportanbietende wie auch Anlagenbetreiber, sofern diese zur Verwirklichung der eingangs beschriebenen Leitsätze beitragen.
- Grundsätzlich vermeidet die Stadt eine Konkurrenzierung mit privaten Anbietern. In ihren eigenen Sportanlagen verfügt sie vereinzelt über kommerziell ausgerichtete Angebote, mit denen sie das Betriebsdefizit der betreffenden Anlagen reduziert.
- Sportpolitische Entscheide von grösserer Tragweite werden in der stadträtslichen Sportkommission thematisiert.



# Aufgaben des Departements Schule + Sport und des Sportamts



Im Auftrag des Stadtrats und des Departements Schule + Sport oder der Schulbehörden ist das Sportamt die für die Belange des Sports in Winterthur zuständige Verwaltungsstelle. Es ist Anlaufstelle für Sportorganisationen, Bevölkerung, Behörden, Lehrpersonen und weitere Interessierte bei Fragen und Anliegen rund um den Sport in Winterthur.

Die Mitarbeitenden des Sportamtes richten sich nach den Bedürfnissen der sport treibenden Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt und setzen sich für die Verwirklichung der hier beschriebenen Leitsätze ein.  
Zu den Hauptaufgaben gehören:

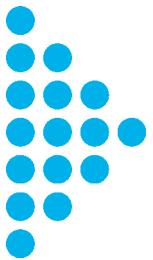
- Bereitstellung und Betrieb eines bedürfnisgerechten, wirtschaftlich angemessenen, zeitgemässen und für den Schul-, Freizeit-, Wettkampf- sowie Individualsport attraktiven Angebots an Sportanlagen.
- Organisation einer zweckmässigen und intensiven Nutzung und Bewirtschaftung der Schul- und Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes.
- Durchführung des freiwilligen Schulsports.
- Organisation des obligatorischen Schwimmunterrichts in der Volksschule.
- Bereitstellung der Sportgeräte und des Sportmaterials in den Schulsportanlagen.
- Unterstützung der Sportorganisationen, welche zur Verwirklichung der eingangs beschriebenen Leitsätze beitragen.
- Schaffung guter Voraussetzungen für die Durchführung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen in der Stadt Winterthur sowie Unterstützung entsprechender Initiativen.
- Information der Öffentlichkeit über das Winterthurer Sportangebot.
- Setzen von Schwerpunkten in der Sportförderung und Durchführung von Promotionsveranstaltungen zu bestimmten Themen.
- Erbringung von Gewinn bringenden Leistungen wie z.B. den Hochschulsport der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW), sofern dies zu Synergien mit den Kerntätigkeiten führt.
- Aufbereitung von Grundlagen zuhanden der politischen Behörden.
- Vernetzung und Austausch mit Winterthurer Sportorganisationen, insbesondere der Sportkommission, mit kantonalen und eidgenössischen Stellen sowie Sportämtern anderer Städte.



## **Der Sport geniesst in Winterthur einen hohen Stellenwert**

Der Sport ist auf Grund seines präventiven und gesundheitsfördernden Einflusses wie auch seiner sozialen, integrativen, erzieherischen und wirtschaftlichen Aspekte für die Stadt Winterthur von grosser Bedeutung. Die verschiedenen Möglichkeiten, in und um Winterthur Sport zu treiben, tragen zur hohen Lebensqualität, zur Attraktivität Winterthurs und zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt bei. Die vielen engagierten Sportvereine leisten dabei wertvolle Arbeit. Attraktive Sportstätten und Sportanlässe wirken nach aussen im positiven Sinne Image bildend. Erfolgreiche Winterthurer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler machen für die Stadt und den Sport Werbung im besten Sinne.





Das Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur umschreibt die Grundsätze der Winterthurer Sportpolitik. Die konkrete Umsetzung und die Massnahmen werden im Konzept «Raum für Bewegung und Sport», in einer rollenden Sportanlagenplanung und einem Subventionskonzept beschrieben.  
Diese Konzepte werden regelmässig überprüft und aktualisiert.



## Impressum Sportleitbild

**Herausgeberin und Bezugsadresse:** Stadt Winterthur, Sportamt  
Pflanzschulstrasse 6a  
Postfach  
8402 Winterthur  
  
Winterthur, 17. Mai 2006

**Konzept und Redaktion:** Michael Ammann, kommunikations-beratung.ch  
**Fotos und Gestaltung:** Atelier 22, Manuela Fischer, Jani Mack, Winterthur  
**Fotos:** BASPO, Daniel Käsermann  
**Druck:** Zieglerdruck, Winterthur, auf Papier mit FSC-Label

## Ausgewählte Links

Sportamt der Stadt Winterthur: [www.sport.winterthur.ch](http://www.sport.winterthur.ch)  
Koordinationsstelle Sport des Kantons Zürich: [www.sport.zh.ch](http://www.sport.zh.ch) (mit Link zum sportpolitischen Konzept des Kantons Zürich).  
Bundesamt für Sport: [www.baspo.admin.ch](http://www.baspo.admin.ch) (mit Link zum Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz).